

mentarische Mehrheit benötigt. Zugleich werden Initiativen eher selten verwendet, da die Ausarbeitung einer Gesetzesinitiative ein hohes Mass an juristischer Expertise voraussetzt und damit einerseits viele Ressourcen bindet und andererseits nur wenig politischen Spielraum lässt.

Die Landtagstätigkeit wird schliesslich auch durch strukturelle Faktoren bestimmt. Der Landtag verfügt aktuell über verschiedene Kommissionen, in welchen einzelne Politikgeschäfte vorberaten werden. Im Vergleich zu anderen Parlamenten ist das Kommissions- und Ausschusswesen des Landtages jedoch unterentwickelt, weshalb sich der wesentliche Teil der Landtagsarbeit immer noch im Rahmen der ordentlichen Arbeitssitzungen vollzieht. Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass die Arbeitsteilung auch innerhalb der Fraktionen im internationalen Vergleich nur geringfügig institutionalisiert ist und meist auf Ad-hoc-Basis funktioniert.

Seit 1990 verfügt der Landtag ferner über ein eigenes Sekretariat (LGBL 1989 Nr. 66), welches nach der jüngsten Reform der Geschäftsordnung des Landtages als Parlamentsdienst bezeichnet wird. Der Parlamentsdienst ist dem Landtag verantwortlich und soll den Landtag in seiner parlamentarischen Arbeit unterstützen. Dazu gehört gemäss Art. 17 der Geschäftsordnung des Landtages die Protokollierung der Landtagsdebatten, das Verlesen der Vorlagen, die Regelung der Administrationsgeschäfte sowie die Beschaffung von Informationen und Unterlagen zuhanden der Abgeordneten, Kommissionen und Delegationen des Landtages. Der Parlamentsdienst ist zudem offizielle Anlaufstelle des Landtages «für Belange der Regierung bzw. Verwaltung, der Öffentlichkeit sowie anderer Parlamente und internationaler Organisationen» (Information des Parlamentsdienstes, [www.landtag.li](http://www.landtag.li)). Mit gegenwärtig 640 Stellenprozent verfügt der Parlamentsdienst allerdings nur über beschränkte Ressourcen und kann damit den durch das Milizsystem bedingten Ressourcenmangel des Landtages nicht kompensieren.

## Rechtliche und politische Grundzüge Regierung

Der Ressourcenmangel des Landtages wird umso deutlicher, wenn man den Parlamentsdienst mit den personellen Ressourcen der Regierung und Verwaltung vergleicht, welche per 31. Dezember 2014 über 1021